Übersicht

Der Bürgermeister
Hilden, den 19.11.2024
AZ.: IV/26

WP 20-25 SV 26/066

Antragsvorlage Haushalt

Antrag Nr. 2025_09 - Bündnis 90_Die Grünen - Einstellung Energiemanager*in

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Die Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkungen	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	27.11.2024	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	04.12.2024	Vorberatung
Rat der Stadt Hilden	17.12.2024	Entscheidung

Anlage: 2025_09 - Bündnis 90_Die Grünen - Einstellung Energiemanagement

Antragstext:

Einstellung einer/s Energiemanagerin/s

Erläuterungen zum Antrag:

Da die Stadt Hilden davon ausgeht, dass durch den Einsatz des Energiemanagementsystems (EMS) eine Kosteneinsparung von 10-20% erfolgen könnte, aber niemand für die Nutzung des EMS geschult ist und die personellen Ressourcen es nicht erlauben, stellt die Stadt Hilden eine/n Energiemanager*in – auch ohne Förderzusage - ein.
In der Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 26/033 ist dargestellt, dass bei 10% Energieeinsparung etwa 300.000 Euro Kosten eingespart werden. Im ersten Jahr fallen noch Kosten für Software, Messtechnik und Einführung ins EMS an. In den Folgejahren würde der/die Energiemanager*in der Stadt netto 220 Tsd. €/a einsparen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat in der Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 26/033, die im UKS am 02.03.2023, im Hauptausschuss am 22.03.2023, im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen am 29.03.2023 und im Rat am 19.04.2023 beraten wurde, den Nutzen eines Energiemanagers ausführlich dargestellt. In der Sitzungsvorlage heißt es zum finanziellen und ökologischen Nutzen:

> „Nach Erfahrungen von Kom.EMS mit vielen erfolgreich durchgeführten Projekten bietet sich ein nichtinvestives Einsparpotenzial von 10 bis 20 Prozent der Energiekosten.
> Für 2023 beläuft sich der Ansatz der Energiekosten im Haushalt auf ca. 3.000.000 Euro. Auch wenn der Einspareffekt durch die Einführung eines EMS aufgrund der bereits jetzt schon umgesetzten Energiesparmaßnahmen (energetische Sanierungen HGH und MCS, Einsparmaßnahmen 2022) eher im unteren Bereich der Erfahrungswerte liegen wird, werden die Personalkosten durch die Einsparungen bereits mehr als kompensiert. Eine mögliche Förderung der Personalkosten ist hierbei noch nicht berücksichtigt.

Energieeinsparung [%]	Reduzierung Energiekosten [Euro]	Personalkosten [Euro]	Gesamtersparnis [Euro]
5	150.000	80.000	70.000
10	300.000	80.000	220.000
15	450.000	80.000	370.000
20	600.000	80.000	520.000

Neben den dargestellten wirtschaftlichen Aspekten sind die positiven Effekte für den Klimaschutz offensichtlich. Im Wesentlichen werden drei Ziele verfolgt:

1. Reduzierung von Energieverbrauch und -kosten
2. Minimierung von Umwelteinwirkungen durch CO_2- und Schadstoffemissionen
3. Vorbildfunktion für andere Akteure des kommunalen Klimaschutzes

Darüber hinaus decken die im EMS erfassten Werte einen Großteil der benötigten Daten ab, welche für die Erstellung der kommunalen Treibhausgasbilanz erforderlich sind. Aus diesem Grund stellt das EMS eine wichtige Schnittstelle zwischen kommunalen Treibhausgas-Minderungszielen und der konkreten Maßnahmenumsetzung bzw. energetischer Gebäudesanierung dar.

Durch die zentralisierte und überwachte Verbrauchserfassung (Wärme, Strom und Wasser), ist es möglich, gebäudescharfe Maßnahmenbündel umzusetzen, die sich klimaschützend auswirken. Neben der Vermeidung (Energiebedarf vermeiden bzw. reduzieren) ist eine Überprüfung möglich, wie der restliche Energiebedarf durch Effizienz, Langlebigkeit oder Suffizienz substituiert werden kann (treibhausgasneutrale oder treibhausgasarme, ressourcenarme Techniken und Produkte sowie Ausscheiden aus fossilen Energiesystemen).“

Aktueller Stand zur Einführung des Energiemanagementsystems:

Der Rat der Stadt Hilden hat am 19.04.2023 mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und im Hauptausschuss die Einführung eines kommunalen Energiemanagementsystems.
Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag zur Förderung des Aufbaus zu stellen sowie im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen den Aufbau zu organisieren und den kontinuierlichen Betrieb sicherzustellen. Dabei ist „Kom.EMS“ zugrunde zu legen. Über den Einführungsprozess und die Ergebnisse ist der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz regelmäßig zu unterrichten.“

Im Anschluss wurden die Fördermittel beantragt sowie Stellenbeschreibung für den/die Energiemanager/in gefertigt. Der Stellenplanantrag wurde im Rahmen der Aufstellung des Haushalts für 2024 gestellt. Mit Antrag zum Haushalt 2024 (WP 20-25 SV 12/042) wurde mehrheitlich beschlossen, die Stelle 26.00010 Energiemanager/in unter dem Vorbehalt der Förderung einzurichten, auf drei Jahre zu befristen (voraussichtlicher Zeitraum der Förderung) und aufgrund der Befristung direkt mit einem kw-Vermerk zu versehen.

Die Stelle ist im Personalbudget sowohl im Haushalt 2025 als auch in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten. Somit hat der Antrag, sollte er beschlossen werden, hinsichtlich des Haushalts keine finanziellen Auswirkungen.

Der Förderantrag befindet sich derzeit noch immer in der Prüfung und wurde leider noch nicht beschieden.

Empfehlung der Verwaltung:

Es ist davon auszugehen, dass die Kosten für den/die Energiemanagerin durch die Reduzierung der Energiekosten über die mittelfristige Finanzplanung kompensiert werden. Aus Sicht der Verwaltung werden sich bei einer Stellenbesetzung im Jahr 2025 die Auswirkungen spätestens im Jahr 2028 zeigen, so dass in der mittelfristigen Finanzplanung hier - trotz des volatilen Energiemarktes - zunächst eine um 50.000 Euro geringere Ausgabe angesetzt wird. Aus den veröffentlichten Erfahrungen zeigen sich jedoch mittel- und langfristig deutlich darüber hinausgehende Einspareffekte.

Vor diesem Hintergrund, empfiehlt die Verwaltung, dem Antrag zu folgen und die Stelle unabhängig von der Förderung zu besetzen sowie zur Verstetigung des Energiemanagements die Befristung und den kw-Vermerk aufzuheben

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die Einstellung eines Energiemanagers trägt für ein höheres Maß an Energieeffizienz innerhalb der Stadtverwaltung bei und hilft somit wesentlich bei der Erreichung der Klimaschutzziele der Stadt Hilden mit.

Inklusionsrelevanz:

Nicht relevant

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	011301 Gebäudeunterhaltung (40 %) 011302 Bewirtschaftung (40 %) 011303 Investitionen (20 %)			
Investitionsnummer / -bezeichnung				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht-aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan im Haushaltsplanentwurf 2025 (veranschlagt:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung	Betrag €
2025	11 (Summe für die o. gen. Produkte)	Personalaufwendungen	3.031.767
2026	11 (Summe für die o. gen. Produkte)	Personalaufwendungen	3.106.463
2027	11 (Summe für die o. gen. Produkte)	Personalaufwendungen	3.169.710
2028	11 (Summe für die o. gen. Produkte)	Personalaufwendungen	3.236.614
2028	13 (Produkt 011302)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.446.646

Bei Zustimmung zum Antrag ergeben sich folgende neue Ansätze:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung	Betrag €
2028	13 (Produkt 011302)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 50.000 = 5.396.646

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	**Zeile Erg. bzw. Fin.plan**	**Bezeichnung**	**Betrag €**

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer Gesehen: Wiedersprecher Ich befürworte den Antrag, da langfristig mit einer Einsparung zu rechnen ist.		

Organisatorische Auswirkungen

Im Stellenplan enthalten:	ja		
Planstelle(n): 26.00010			
Vermerk Orga Die Stelle ist bereits im Stellenplan enthalten und hat einen kw-Vermerk (für die Dauer der Förderung). Sofern dem Antrag gefolgt wird, würden sich keine weiteren organisatorischen Auswirkungen ergeben. Sofern der Empfehlung der Verwaltung gefolgt wird, würde der kw-Vermerk entfernt werden. Wachsmann			

Antragsteller

9

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
RATSFRAKTION HILDEN

Hilden, 21.10.2024

Antrag zum Haushalt 2025

Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):

0113020050 Energiemanagement

Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:

11 Aufwendungen für Personal
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Investitionsnummer:

Änderungsbetrag in Euro und welche/s Haushaltsjahr/e:

2025: +80.000 Personal zzgl. Kosten Einführung EMS-Folgejahre: +80.000 Personal

Bei Ansatzverschlechterung: Deckungsvorschlag:

300.000 Euro Energieeinsparung

Antrag

Einstellung einer/s Energiemanagerin/s

Begründung:

Da die Stadt Hilden davon ausgeht, dass durch den Einsatz des Energiemanagementsystems (EMS) eine Kosteneinsparung von 10-20% erfolgen könnte, aber niemand für die Nutzung des EMS geschult ist und die personellen Ressourcen es nicht erlauben, stellt die Stadt Hilden eine/n Energiemanager*in – auch ohne Förderzusage - ein.
In der Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 26/033 ist dargestellt, dass bei 10% Energieeinsparung etwa 300.000 Euro Kosten eingespart werden. Im ersten Jahr fallen noch Kosten für Software, Messtechnik und Einführung ins EMS an. In den Folgejahren würde der/die Energiemanager*in der Stadt netto 220 Tsd. €/a einsparen.

Helen Kehmeier **Klaus-Dieter Bartel**

Unterschrift